

Jede Woche erscheint eine
Nummer. Lithographierte
Beilagen und in den Text
gedruckte Holzschnitte nach
Bedürfnis. — Bestellun-
gen nehmen alle Buch-
handlungen, Postäm-
ter und Zeitungs-Gredi-
zienon Deutschlands und
des Auslandes an. —
Abonnement-Preis im

Eisenbahn-Beitung.

Organ der Vereine

deutscher Eisenbahn-Verwaltungen und Eisenbahn-Techniker.

Buchhandel 7 Gulden rhein-
isch oder 4 Thlr. preuß.
Ganz für den Jahrgang. —
Einrichtungsgebühr für
Ankündigungen 2 Sgr. für
den Raum einer gehal-
tenen Zeitzeile. — Adresser
„Redaktion der Eisenbahn-
Zeitung“ oder: J. P.
Meissler'sche Buchhand-
lung in Stuttgart.

XV. Jahr.

26. Februar 1857.

Uro. 8.

Inhalt. Die Wohnung für Werkstättearbeiter auf dem Bahnhof zu Friedrichshafen. — Württembergische Staatsbahnen. Aus dem Vortrag des Finanzministers an die Ständeversammlung in Betreff der Ausdehnung der württembergischen Eisenbahnen. (Schluß.) — Russische Eisenbahnen. I. Ucas über die Erbauung des „ersten Eisenbahnnetzes in Russland.“ — Verein für Eisenbahnkunde in Berlin. — Zeitung. Inland. Württemberg, Österreich, Freie Städte. — Verlehr deutscher Eisenbahnen. — Personal-Nachrichten. Ankündigungen.

Die Wohnung für Werkstättearbeiter auf dem Bahnhof zu Friedrichshafen.

(Lithographierte Beilage Nr. 1.)

I.

Das Städtchen Friedrichshafen, welches den südlichst gelegenen Ausgangspunkt der K. Württembergischen Staatsseisenbahn am Bodensee bildet, hat vor Gründung der Bahn seiner etwa 1200 Seelen zählenden Bevölkerung, welche einen ziemlich regen Speditions- und Schiffahrtshandel und hauptsächlich aber Landwirtschaft betrieb, zwar etwas beschränkte, doch noch hinreichende Räumlichkeiten zum wohnlichen Unterkommen dar.

Mit Gründung der Bahn, im Jahr 1847, zogen deren Bedienstete hier ein, welche nicht alle in Staatsgebäuden untergebracht werden konnten. Die Geschäfte des K. Hauptzollamts und der K. Hafendirektion nahmen zu, damit auch das Personal dieser Stellen, welches Wohnungen ausfüllte. Als endlich im Jahr 1849 die K. Reparaturwerkstätte auf dem hiesigen Bahnhof mit etwa 50—60 Arbeitern eröffnet wurde, stellte sich ein großer Mangel an Wohnungen auf dem hiesigen Platze ein. In den letzten Jahren waren nur wenige, etwa 6—8, neue Häuser errichtet worden, und deren Mehrzahl in etwas großartigerem Style, so daß dieselbe, gerade für den weitauß größeren Theil der neuen Ansiedler, welcher auf bescheidene Miethwohnungen und Miethgelder angewiesen war, den Zweck nicht erfüllte.

Dazu kam noch der, dem hiesigen Seebadeorte eigenhändliche, Umstand, daß die färmlichen Haushalter auf Besetzung ihrer Zimmer mit Badgästen den Sommer über spekulieren, und, vorübergehend größerer Einnahme halber, dem ordentlichen Miethsmann den Hanszins in einer Weise erhöhen, daß er mit den gebotenen Raumverhältnissen ganz außer Verhältniß steht.

Daher hiedurch der Aufenthalt in Friedrichshafen für die ärmerere Klasse, insbesondere für die Werkstättearbeiter und Unterbediensteten der Verkehrsbahnen, ein kostspieliger und deshalb unerwünschter war, läßt sich leicht erklären. Wirklich verlor auch aus diesem Grunde die Reparaturwerkstätte ihre besten Arbeiter nach kurzer Zeit, und hatte seit Noth, die Lücken wieder auszufüllen. Verheirathete Arbeiter, welche den Stamm jedes berärtigen Geschäftes bilden, hielten sich fern, und den Ledigen bot die Nachbarschaft von fünf Staaten Gelegenheit genug ihrer Wanderlust zu folgen.

Diese Missstände veranlaßten den verstorbenen Maschinenmeister Metz da hier, im März 1851 einen Antrag auf Errichtung eines Arbeiterwohngebäudes zu stellen, welcher von der vorgesetzten Behörde mit warmem Interesse an der Sache ergriffen wurde.

Nach wenigen Wochen hatte So. Majestät der König höchst Ihre Gnädigung zu Erbauung eines Wohngebäudes für Arbeiterfamilien in Friedrichshafen auf Rechnung des Eisenbahnfonds mit einem Aufwand von circa 20,000 fl. ertheilt, so daß zur weiteren Ausführung geschritten werden konnte.

Leider verhinderten Schwierigkeiten, welche sich bei dem Aufbau der benötigten Grundfläche darboten, den Beginn des Baus im Sommer 1851. Endlich war es doch möglich in der Nähe der Werkstätte $\frac{1}{2}$ Morgen 11.9 Ruten um den Käufschilling von 500 fl. zu erwerben. Der Bau begann mit Anfang des Jahres 1852, und wurde noch im Laufe desselben Jahres beinahe ganz vollendet, so daß ein Theil des Gebäudes schon am 15. November, ein weiterer am 1. Dezember 1852, der Rest am 1. Februar 1853 bezogen werden konnte.

Der Entwurf des Gebäudes ist von Herrn Oberbaudirektor von Gaab, welcher auch die Oberaufsicht über den Bau derselben führte.

Die Arbeiterwohnung in Friedrichshafen steht in der Nähe der Maschinenwerkstätte, und ist, dem Ortsbauplan entsprechend, nur durch eine Ortsstraße von derselben getrennt. Die Hauptfronte derselben geht nach Südost, und es

liegt ihr kein Gebäude gegenüber. Dadurch erhalten die Wohnungen den größten Theil des Tages die Sonne, auch ist vor dem Gebäude hinlänglich freier Raum um die Holzbezüge ic. der Bewohner für die ersten Tage abzulagern zu können. Hinter dem Hause ist ein gepflasterter und eingezäunter Hof, in welchem der Holzschuppen steht, dessen Spitze eine geräumige Wasch- und Backstube bildet. Ein eigener Brunnen und hinlänglicher Waschtrockenplatz ist vorhanden.

Die Einrichtung der Wohnung ist aus der anliegenden Zeichnung deutlich zu erkennen. Es wurde dabei den Bedürfnissen der Bewohner in allen Theilen Rechnung getragen. Das Haus enthält 12 Familienwohnungen und im Kniestock 6 einzelne Zimmer für ledige Leute (Nr. 3 a—c und 14 a—c). Im Hauptgebäude haben 4 Familien einen gemeinschaftlichen Eingang, in den Flügeln je zwei. Die Abtritte sind für je 2 Familien, in den Flügeln je für 1 Familie bestimmt. Zu jeder Wohnung gehört ein geschlossener Keller mit gemauertem Aschenraum, 1—2 Dachkammern und 1 geschlossene Holzlege.

Sechs Wohnungen, Nr. 1, 2, 6, 8, 12, 13, bestehen in 1 Wohnzimmer, 1 Schlafzimmer, 1 Küche, 1 Speiseraum. Vier Wohnungen, Nr. 4, 5, 10, 11 haben statt der Speiseraum noch ein Nebenkabinett. In zwei des ersten Stockwerks, Nr. 7 und 9, wurden die Räume welche im Parterre zum Vorplatz verweitet werden mußten, noch zu Einrichtung eines Nebenkabinetts benutzt, so daß dieselben aus 1 Wohnzimmer, 1 Schlafzimmer, 1 Nebenzimmer, 1 Küche und 1 Speiseraum bestehen.

Die Bodenkammern, mit Holz verschlagen, sind hell und geräumig, die Keller aus gutem Mauerwerk und gewölbt.

Die Vertheilung der Wohnungen geschah an die ältesten und brauchbarsten Arbeiter. Im linken Flügel wurde dem Werksführer, im rechten dem Werkstattbuchhalter eine Wohnung eingeräumt, auch beiden die über ihren Wohnungen befindlichen 3 Zimmer zur Vermietung an ledige Leute gegen ein Pachtgeld überlassen. Hierdurch wurde der Verwaltung der umständliche Verkehr mit den leichteren erspart, der Zweck des Gebäudes aber durch die Bedingung gesichert, daß nur Angehörige der Werkstätte oder der Verkehrsanstalten in dieselben aufgenommen werden dürfen.

Die Hauptpolizei hat die Bahnhof-Inspektion auszuüben, welche dazu die Dienste des im Hause wohnenden Hauptheisters benutzt. Letzteres Amt ist dem Werksführer übertragen, welcher, vermöge seiner dienstlichen Stellung zu den Arbeitern, hiezu am besten sich eignet. Die Bestimmungen wonach die Hauptpolizei geübt wird, die Miethbedingungen so wie die Hausordnung, an welche sich die Haushbewohner zu binden haben, sind in der Beilage (II.) enthalten. Dieselben wurden in Folge gemacht Erfahrungen, nach einjähriger Benützung des Gebäudes revidirt, seither aber in denselben keine Veränderung vorgenommen. Diese Bestimmungen erzeigen sich ganz zweckmäßig, und es kann der Verfasser dieses Aufsatzes, welcher die Hauptpolizei in der Arbeiterwohnung seit 4 Jahren zu handhaben hat, die bestredigende Versicherung geben, daß er, einige kleine Unzufriedenheiten zwischen den Bewohnern abgesehen, welche überdies ans andern nicht mit der Wohnung in Verbindung stehenden Ursachen entsprangen, keinen Anlaß hatte einzuschreiten, oder die in der Hausordnung festgesetzten Konventionalstrafen anzusezen.

Die Miethgelder werden monatlich bei Auszahlung der Löhne erhoben. Sie tragen aus 10 Wohnungen: Nr. 1—6, 8, 10—12 jährlich 50 fl. . 500 fl. aus zwei Wohnungen: Nr. 7 und 9 jährlich 55 fl. 110 „ Aus den 6 Zimmern für ledige Leute Nr. 3 a—c und 14 a—c jährlich 90 „ zusammen 700 fl.

Wird nun in Ansatz genommen, daß die Baukosten für die Wohngebäude, den Holzschuppen, die Waschstube, für die Anlage des Hofes auf 19,857 fl. 33 kr. kommen, daß dieser Summe 500 fl. für den Grundstücksaufzug zugeschlagen sind, so berechnet sich der Gesamtaufwand auf 20,357 fl. 33 kr. Diesem steht eine jährliche Einnahme von 700 fl. gegenüber, so daß sich das Anlagekapital zu 3,43 Prozent verzinst.

Gewiß eine schöne Rente, aus den von der Grundstücks-Verwaltung des



Staats hier niedergelegten Geldern, welcher der weitaus wichtigere Gewinn zur Seite steht, dem bessern Theile der Werkstätte-Angehörigen eine gesunde und nach allen Theilen passende Wohnung bieten zu können, in der sie vor den unbegrenzten Forderungen fremder Vermieter (bis zu 80 und 100 fl. unter nicht einmal gleichen Raumverhältnissen) geschützt sind, ganz abgesehen davon, daß hierdurch dem Geschäft ein Stamm guter und geübter Arbeiter erhalten wird.

Friedrichshafen, im Februar 1857.

A. Holland, Bahnhof-Inspektor.

III.

Bedingungen unter welchen die K. Eisenbahn-Verwaltung die Wohnungen in dem Arbeiterwohngebäude zu Friedrichshafen vermietet.

1) Die Vermietung geschieht mit dem gegenseitigen Rechte vierteljährlicher Aufkündigung.

Der Eisenbahn-Verwaltung bleibt jedoch vorbehalten, denjenigen Miethaltern, welche den Eisenbahndienst freiwillig verlassen oder durch eigene Schuld verlassen müssen, so wie denjenigen Bewohnern, welche in den Fällen des §. 22 nicht mehr im Hause geduldet werden können, die Mietwohnung ohne Aufkündigung alsbald zu entziehen, in welchem Fall dieselben den Mietzins für den Rest des Quartals zu bezahlen haben, wenn und soweit nicht die betreffende Wohnung früher von einem andern Miethmann übernommen und bezogen wird.

Als Anfangstermin für die Quartale werden 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober bestimmt.

2) Ohne Erlaubnis der Bahnhof-Inspektion dürfen keine Atermiethalte aufgenommen werden.

3) Den Miethaltern werden die Wohnungen in gutem baulichem Zustande übergeben, in welchem sie dieselben nach Maßgabe der bestehenden Verordnungen vom 2. Oktober 1817 und 28. November 1820, von welchen ihnen je ein Exemplar eingehändigt wird und welches sie seiner Zeit zurückzugeben haben, zu erhalten und wieder abzutreten haben.

4) Dieselben haben sich zu diesem Ende den Anordnungen des Bauamts jederzeit zu fügen.

5) Die polizeiliche Aufsicht über die Arbeiterwohnung steht der Bahnhof-Inspektion zu, welche dieselbe durch den hierzu aufgestellten Hausvorsteher ausübt.

Diesem Hausvorsteher haben die Miethalte in Sachen der Haussordnung Folge zu leisten, und es wird derselbe seine Anordnungen durch kurzen Eintrag in ein von ihm zu führendes Grinnerungsbuch zur Kenntnis des Miethmanns bringen, welch Letzterer die Eröffnung zu unterzeichnen hat. Beschwerden über Anordnungen des Hausvorstehers sind bei der Bahnhof-Inspektion anzubringen. Unbegründete Klagen werden bestraft.

6) Von jedem Miethmann wird ein ganz anständiges, solides und stilles Betragen erwartet und es ist derselbe in dieser Beziehung auch für seine Angehörigen verantwortlich.

7) Ohne Erlaubnis darf in keiner Wohnung ein besonderes Gewerbe getrieben werden.

8) Jeder Miethmann hat die polizeilichen Vorschriften hinsichtlich der Anzeige von Fremden, die er beherbergt, zu erfüllen und hiervon dem Hausvorsteher Mittheilung zu machen.

9) Jede Wohnung muß rein und trocken erhalten, also namentlich häufig gelüftet werden. Bei Regen und Sturm sind die Fenster zu schließen, ebenso bei strenger Kälte die Kellersfenster und Bodenluksen. Die Lüren sind stets gut anzulegen.

10) In der Reinigung des Hauses und der Stiegen ist wöchentlich, Samstag Abends, abzuwechseln. Die Bewohner der oberen Etagen haben den Gehricht so vorsichtig unterhalb an den Stiegen zu sammeln und zu beseitigen, daß es zu keinen Klagen deshalb kommt.

11) Die Dachkammern sind von dem eingetroffenen Schnee stets sogleich zu reinigen, jeder am Dach oder sonst bemerkte Schaden ist alsbald zur Aushebung anzugeben. Holz darf außer den besonderen Holzlegen nicht ohne Erlaubnis in anderen Räumlichkeiten des Hauses aufbewahrt werden.

12) Jeder Miethalter ist dafür verantwortlich, daß mit Feuer und Licht aufs Sorgsamste verfahren werde. Niemand darf mit Licht ohne Laterne auf den Boden, in den Keller etc. gehen. Zu diesem Zweck hat sich jede Familie mit einer Laterne zu versehen. Asche ist bloß im Keller und zwar in steinernen Gefäßen oder auf steinem Boden aufzubewahren. Aufbewahrung in hölzernen Gefäßen wird mit 10 fl. durch die Feuerpolizeigesetzgebung bestraft.

13) Alle Bänkerei im Hause und alles unnütze Geräusch, Thürwerken, Geschrei und lärmendes Spiel oder lässiges Herumtreiben der Kinder, Klopfen und vergleichen sind verboten, auch darf in den Wohnräumen, Küchen etc. überhaupt innerhalb des Hauses kein Holz gespalten werden.

14) Das Halten von Hunden, Katzen, Gesäßel und andern Thieren erfordert die Erlaubnis des Hausvorstehers.

15) Schildbretter und Blumenbretter dürfen nicht ohne Erlaubnis außen an das Haus befestigt werden.

16) Die Erlaubnis zu Benutzung des Waschhauses etc. wird nach der Zeit

der Anmeldung vom Hausvorsteher erteilt. In den Küchen und Wohnzimmern und am Brunnen darf nicht gewaschen werden. So lange es friert, darf kein Wasser ic. durch die Gufröhren in den Küchen geschüttet, sondern muß hinunter getragen werden. Insbesondere ist auch das Schenken von Getränken, Gewürzen, Nachtgeschirren ic. am Brunnen bei Strafe verboten. Zum Aufhängen der Wäsche und Bettlen dürfen die Fensterkreuze, Treppengeländer, Umzäunungen, Hausböhlen ic. nicht benutzt werden. Das Waschhaus ist nach jedesmaligen Gebrauche sauber zu reinigen. Der Schlüssel ist an den Hausvorsteher abzugeben.

17) Die Reinigung des Hofes und des Hausbörfplatzes, so wie der gemeinschaftlichen Abritte hat in bestimmten Zeitabschnitten nach der Anordnung des Hausvorstehers, mindestens aber alle 2 Monate zu erfolgen. Es wird ein besonderer Fuhrmann von Seiten der Eisenbahn-Verwaltung aufgestellt und bezahlt, welchem die Reinigung aller Abritte obliegt. Will einer der Bewohner den Dung für sich behalten, so hat er statt der Eisenbahn-Verwaltung diesen Fuhrmann dem Fass noch zu bezahlen.

18) Die Hoftore sind von demjenigen, der das Dessen verauflast, sogleich wieder zu schließen.

19) Dung, Abgänge aus der Küche ic. sind in die Dunggrube zu werfen.

20) Glas, Scherben ic. kommen auf den hierzu besonders angewiesenen Platz.

21) Die Übertretung der Haussordnung wird auf Anzeige des Hausmeisters von dem Bahnhof-Inspektor erstmals mit 9 fl., im zweiten Falle mit 18 fl. und sodann mit 27 fl. bestraft, welche Strafen in die für die Arbeiter der Werkstätte in Friedrichshafen bestehende Untersuchungskasse fließen.

22) Die Miethe kann augenblicklich gekündigt und aufgehoben werden, wenn der Miethmann einen unsoliden Lebenswandel führt oder in seiner Wohnung duldet, wenn derselbe dreimalige Bestrafung wegen Übertretung der Haussordnung erlitten hat und neue Übertretungen sich zu Schulden kommen läßt und wenn der Miethmann sonstige Bedingungen des Mietvertrags nicht einhält.

23) Der Mietzins und etwaige Gutsäze für Beschädigungen, Strafen ic. werden an jedem Zahltag, so viel es bis dahin beträgt, von dem Gehalte des Miethmanns abgerechnet.

Friedrichshafen, im Januar 1854.

K. Bahnhof-Inspektion.

Württembergische Staatsbahnen.

Aus dem Vortrag des Finanzministers an die Ständeversammlung in Betreff der Ausdehnung der württembergischen Eisenbahnen.

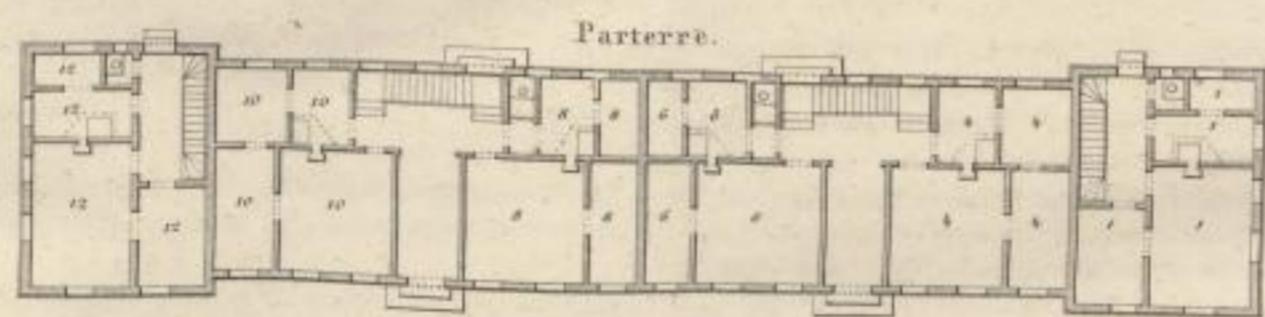
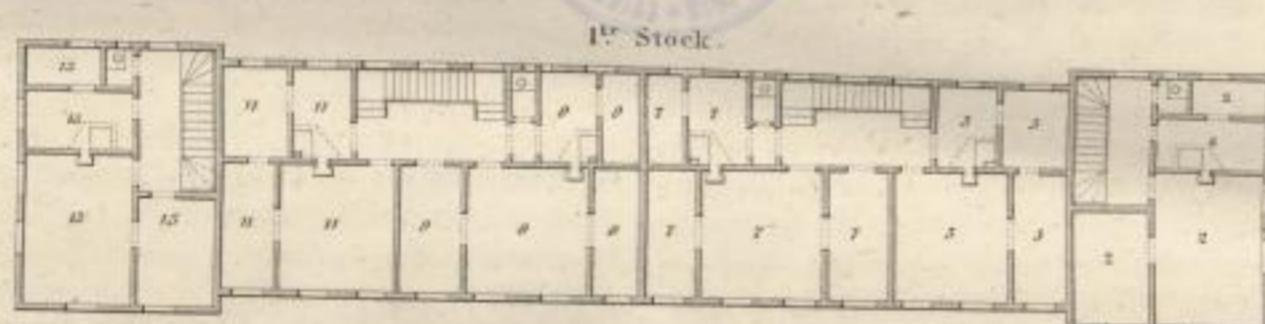
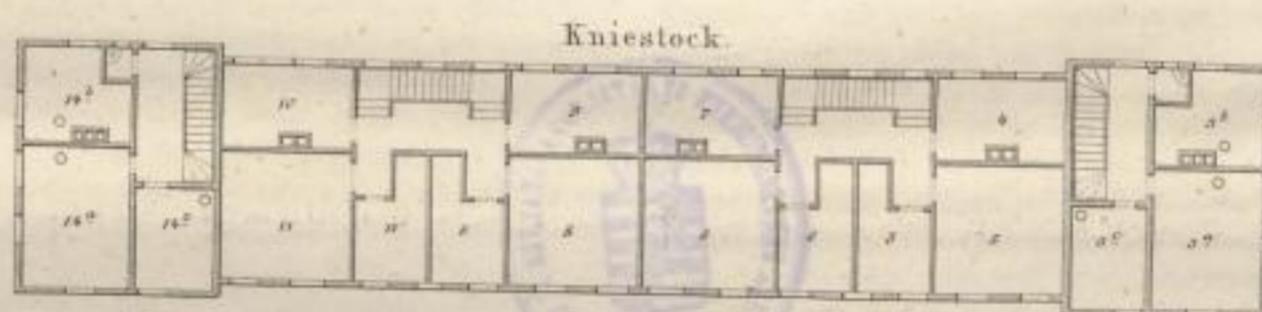
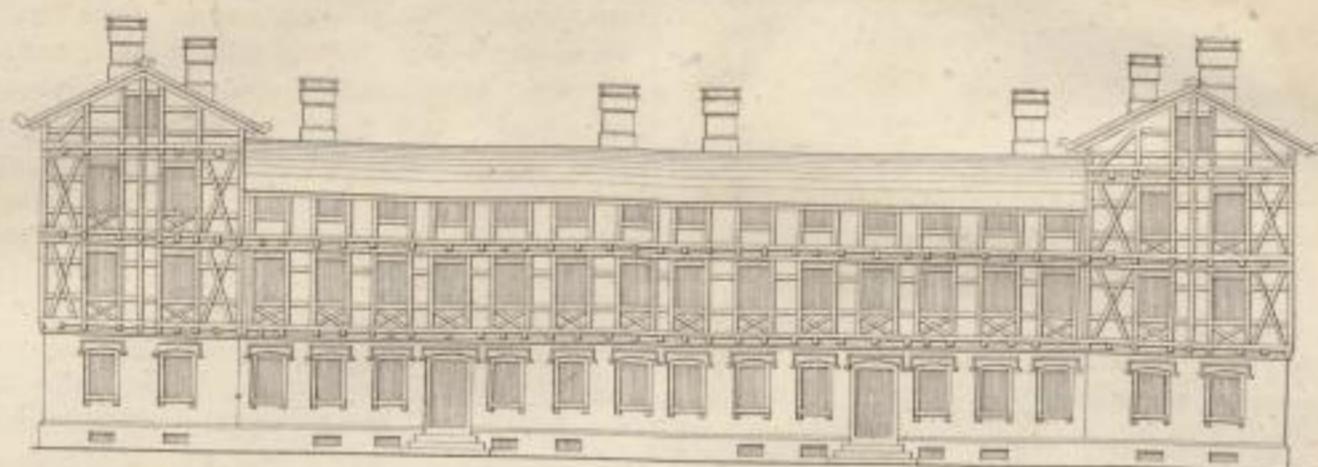
(Schluß von Nr. 7.)

„In Betreff einer auf der Station Plochingen von der Hauptbahn abzweigenden, über Mühlingen, Meßingen, Reutlingen nach Tübingen und Rottenburg zu erbauenden und je nach Umständen durch das obere Neckarthal bis zur Einmündung in die schweizerische Rheinfallbahn bei Schaffhausen fortzuführenden Bahn, haben schon wiederholte ausführliche ständische Verhandlungen stattgefunden. In Folge derselben wurde von der Kammer der Abgeordneten der K. Staatsregierung die Bitte vorgetragen: a) wegen des Baues einer Eisenbahn von Plochingen, Mühlingen, Meßingen, Reutlingen, Tübingen, nach Rottenburg auf Staatskosten eine Verabschiedung mit den Ständen einzuleiten und zu diesem Behufe b) die erforderlichen Mittel zu exigiren, auch c) wegen der erforderlichen nochmaligen Prüfung der entworfenen Detailpläne und Überschläge die geeigneten Anordnungen zu treffen.“

„Wenn auch die K. Regierung die von mehreren Seiten ausgesprochene Ansicht, daß eine Bahn von Plochingen nach Rottenburg an und für sich einen lohnenden Reinertrag gewähren werde, nach den über den Verkehr auf dieser Strecke gemachten Erhebungen nichttheilt, so ist doch einerseits der Vortheil nicht zu mißkennen, welchen die Hauptbahn von der Errichtung der Zweigbahn ziehen wird und andererseits liegt in den gewerblichen Verhältnissen der Gegend von Meßingen und Reutlingen Grund genug, um die Ausdehnung des Eisenbahns auf diese Gegend aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht länger zu verschieben.“

„Indessen müssen, da es schon wegen des Mangels an den hierzu erforderlichen technischen Kräften und Arbeitern unmöglich ist, gleichzeitig nach allen Richtungen hin Bahnen zu bauen, zunächst diejenigen Bezirke ins Auge gesetzt werden, welche man Industriebezirke zu nennen pflegt, deren Bevölkerung vorherrschend von gewerblichen Arbeiten sich nährt, und für welche eine Eisenbahn vorzugsweise Bedürfnis ist. In diese Klasse gehört nächst der Strecke Heidenheim-Malen diejenige von Plochingen bis Reutlingen. Weiterhin, nämlich von Reutlingen nach Tübingen und Rottenburg, nimmt die gewerbliche Thätigkeit beträchtlich ab und die Bevölkerung beschäftigt sich, obgleich immerhin noch einige Industriezweige betrieben werden, vorherrschend mit der Landwirthschaft. Obgleich auch für diese die Nähe einer Eisenbahn von wesentlichem Nutzen ist, so sieht doch die Strecke von Reutlingen bis Rottenburg hierin bloß manchen anderen, mit keiner Eisenbahn bedachten Landesteilen gleich und es ist für sie

ARBEITERWOHNUNG IN FRIEDRICHSHAFEN.



Entwurf aus dem Jahre 1857. 1798



das Bedürfnis einer Bahn bei Weitem nicht so dringend, wie für die Gegend von Reutlingen, insofern es ihr für den Absatz ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht an Gelegenheit fehlt."

"Sodann aber kommt sehr in Betracht, daß der von der Regierung beabsichtigte gleichzeitige Bau von zwei einander ziemlich nahe gelegenen Bahnen die verfügbaren technischen Kräfte vollauf in Anspruch nimmt und eine große Zahl von Arbeitern erfordert, an welchen in den letzten Jahren sowohl bei den Gewerben als bei der Landwirtschaft ein sehr fühlbarer Mangel eingetreten ist, und daß daher durch eine größere Ausdehnung des Eisenbahnbau's dieser voransichtlich nicht nur bedeutend verzögert oder verzögert, sondern auch den Gewerben und der Landwirtschaft zu viele Arbeiter entzogen oder der Arbeitslohn unverhältnismäßig gesteigert würde."

"Ein weiterer Grund für die Beschränkung des Bahnbau's auf die Strecke Plochingen-Reutlingen liegt in der Rentabilität. Denn nur diese Strecke gibt wegen der auf ihr vereinigten und in ihrer Nähe befindlichen dichten Bevölkerung und bedeutenden Industrie Hoffnung auf einen den Bauaufwand einzermäßen lohnenden Erfolg. Weiterhin würde die Frequenz der Bahn voraussichtlich sehr gering bleiben; zumal, da die Beschaffenheit des Terrains von Reutlingen nach Tübingen die Einhaltung der geraden Richtung nicht gestattet, weshalb für den Güterverkehr sowohl als für den Personenverkehr in der Richtung nach Stuttgart, welcher bei der Universitätsstadt Tübingen vorzugsweise in Betracht käme, der bisherigen Straße gegenüber sowohl an Geld als an Zeit wenig gewonnen würde."

"Es ist daher die Absicht der K. Regierung, die obere Neckarbahn für jetzt nur von Plochingen bis Reutlingen zu bauen, und die Entscheidung der Frage, ob von Reutlingen aus eine Fortsetzung stattfinden solle, zunächst auf die Erfahrungen bei dem Betrieb jener Strecke noch anzusehen. In diesem Sinne sind, den Bitten der Kammer der Abgeordneten entsprechend, die früher entworfenen Pläne und Kostenvoranschläge über die Linie Plochingen-Reutlingen einer Revision unterworfen worden, welche folgendes Ergebnis geliefert hat."

"Die Bahn würde von der Station Plochingen, 876 Fuß über dem Meere, aus, die Fils mittelst einer im Bogen zu führenden Brücke überschreiten, dann dem rechten Neckarufer entlang, nach Überbrückung der Lauter bei Pfauhausen über Unter- und Oberbohingen sich nach Nürtingen ziehen, dessen östliches Ende von ihr durchschnitten wird, um über den Steinbach wieder an das rechtsseitige Gehänge des Neckarhals zu gelangen, von wo aus sich die Linie, zwischen Neckarhausen und Neckarthailfingen dem Aufschluchthal zuwendet und thiefs an diesem hinauf, thiefs über die von der Alp über das Grimsthal auslaufenden Hügel, nach Mehlingen gelangt. Dort wird die Erms mittelst einer Brücke auf einem 25 Fuß hohen Damm überschritten und mit der für die ganze Linie als Maximum angenommenen Steigung von 1:100 die Höhe bei Sonderlingen 1366 Fuß über der Meereshöhe am Fuß der Alp erreicht. Von da fällt die Bahn bis Reutlingen, wo die Anlage des Bahnhofs 1299 Fuß über dem Meere, verschiedene technische Schwierigkeiten darbietet, aber jedenfalls so bewerkstelligt wird, daß eine Fortsetzung gegen Tübingen möglich ist. Die Länge der Bahn von Plochingen bis Reutlingen ist zu 9 Stunden 5859 Fuß, der Aufwand auf ungefähr 3,650,000 fl. berechnet."

"Der Aufwand für die in Vorstehendem besprochenen und zur Ausführung vorgeschlagenen Bahnlinien würde nach obigen Angaben voraussichtlich betragen:

A. Zweigbahn von Konstanz über Heidenheim, Aalen nach Wasseralfingen, 13	
Stunden 12,785 Fuß,	5,445,000 fl.
hiezu für das erforderliche Betriebsmaterial ungefähr	467,000 "
	5,912,000 fl.

B. Zweigbahn von Plochingen nach Reutlingen, 9 Stunden	
5859 Fuß,	3,650,000 fl.
hiezu für das Betriebsmaterial	370,500 "
	4,020,500 fl.

Hierach beträgt der Gesamtaufwand für beide Zweigbahnen 9,932,500 fl."

"Bei vorstehenden Anschlägen ist durchgängig die Anlage einer einspurigen Bahn vorangesetzt." —

Den obigen Vorschlägen entsprechend wird der Ständeversammlung folgender Gesetzesentwurf zur verfassungsmäßigen Zustimmung übergeben:

"Art. 1. Es wird auf Rechnung des Grundstocks eine Eisenbahn von Plochingen nach Reutlingen, und eine Eisenbahn von Konstanz über Heidenheim nach Wasseralfingen gebaut.

Art. 2. Zu diesen Bauten werden zunächst

- 1) der Überschuss des im Jahre 1853 zu Kriegsrüstungen aufgenommenen Anlehens von 3,000,000 fl. mit 1,500,000 fl.,
- 2) die nach dem Gesetz vom 29. Juli 1849, Art. 4 von der Grundstockverwaltung zu dem Betriebskapital der Staatsgründungs-Kasse abgegebene, nun von der Reichsverwaltung dem Grundstock wieder zu ersetzende Summe von 1,040,797 fl. 18 fr.,
- 3) die bei der Grundstockverwaltung sonst vorhandenen, aber während des Baues eingehenden Gelder, so weit solche nicht zu andern Zwecken nothwendig sind, verwendet. So weit diese Mittel zu dem Bau jener Linien nichtzureichen, ist

- 4) ein Staatsanlehen aufzunehmen. Für dieses Anlehen wird, obwohl ihm die Eigenschaft einer Staatschuld zuliegt, der Kapitaltilgungsfonds und, während der Dauer des Bahnbau's, auch der Zinsen-Zahlungsfonds dem Grundstock entnommen.

Unter Finanzministerium ist mit Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.
Gegeben, Stuttgart ic."

Russische Eisenbahnen.

I.

Ucas über die Erbauung des „ersten Eisenbahnnetzes“ in Russland."

In unablässiger Fürsorge für das Wohl des Unseren Herzen so nahen Vaterlandes hatten wir längst erkannt, daß, reich an Gaben der Natur, aber getrennt durch ungeheure Entfernung, leichte Kommunikation ihm besonders von Nöthen sind. Als Uns von Unserem erhabenen Vater gesegneten Andenkens im Jahre 1842 der Vorsitz des Eisenbahncomite's zur Erwägung des St. Petersburg-Moskauer Eisenbahnbau's und anderer Voranschläge derselben Art übertragen worden war, wurde jene Erkenntnis durch unsere persönlichen Verhandlungen noch bestätigt. Die Erbauung dieses mit so vielen Rechten nunmehr Nikolai-Bahn genannten Schienenweges hat den ganzen Vortheil, welchen Unsere Heimat von diesem neuen Verbindungsmittel ziehen kann, hat seine ganze Unumgänglichkeit sowohl in Friedens- als Kriegszeiten noch fühlbarer dargestellt. Die Eisenbahnen, über deren Zweckmäßigkeit noch vor zehn Jahren viele Zweifel bestanden, werden nunmehr von allen Ländern als dem Reich unumgänglich nothwendig zugegeben und haben sich gegenwärtig durch allgemeinen Wunsch zu einem volksthümlichen Bedürfnisse gemacht. In dieser tiefen Überzeugung haben Wir sofort nach Abbruch der Kriegsaktionen die Erwägung der besten Mittel zur Befriedigung dieses unauffindbaren Bedürfnisses angeordnet. Eine aufmerksame Prüfung hat ergeben, daß es der größten Leichtigkeit und Schnelligkeit wegen besser sey, sich zu diesem Behufe nach dem Beispiel aller anderen Länder an die Privatindustrie — sowohl die einheimische als fremdländische — auch schon um dessenthalben zu wenden, damit die bedeutende, bei der Erbauung von vielen tausend Werst Eisenbahnen im westlichen Europa gewonnene Erfahrung benutzt werden könne. Nach diesen Grundsätzen wurden verschiedene Pläne eingefordert, entworfen und berathen. Nachdem die Angelegenheit im Ministerrathe angemessen erörtert worden war, wurden die Bedingungen einstimmig als die besten anerkannt, welche von einer Gesellschaft russischer und fremder Kapitalisten eingegeben waren, an deren Spire unser Banquier Baron Stieglitz steht. Die Gesellschaft verpflichtet sich durch diese Bedingungen, das ihr zugesprochene Eisenbahnnetz von etwa 4000 Werst (371 deutsche Meilen) im Laufe von 10 Jahren zu erbauen und im Laufe von 85 folgenden Jahren zu unterhalten. Die Regierung verpflichtet sich allein, 5 Proz. auf die zur Erbauung bestimmten Summen zu gewährleisten, wogegen nach Ablauf der gesetzten Fristen das gesamme Eisenbahnnetz unentgeltlich in das Eigentum der Krone übergeht. Indem die Regierung auf diese Grundlage hin die Unumgänglichkeit anschaulicher und unauffindbarer Opfer vermeidet, kann sie nur durch die Kraft des Vertrauens in jene strenge Genauigkeit, mit welcher sie beständig und selbst während der Zeiträume eines vaterländischen Krieges ihre schuldigen Verpflichtungen erfüllt hat, zur Erbauung eines ersten Neiges russischer Eisenbahnen schreiten.

Dieses Netz wird sich von St. Petersburg nach Warshau und zur preußischen Grenze erstrecken — von Moskau nach Rischnei Nowgorod — von Moskau über Kursk und die Dniepermündung nach Feodosia — und von Kursk oder Orel über Dünaburg nach Luban. Auf diese Weise werden durch einen 26 Gouvernementen ununterbrochen durchschneidenden Schienennetz die 3 Reisen, unsre am meisten befahnenen Ströme, der Mittelpunkt unseres Kornüberusses und zwei Häfen am Schwarzen und Baltischen Meere fast das ganze Jahr ohne Unterlaß mit einander verbunden seyn; auf diese Weise erleichtert sich die Ausfuhr ins Ausland, sichert sich die genügende Zufuhr im Innern. Indem Wir Uns mit starkem Vertrauen auf den Allerhöchsten für dies so ausgedehnte und wohlthätige Landesunternehmen Dank zu sagen anschicken, fordern Wir alle Unsere getrennen Unterthanen zur eifrigen und gewissenhaften Mitwirkung bei seiner Vollendung auf und befehlen, die beigefügten Dokumente: 1) Vorlage über die hauptsächlichsten Bedingungen für die Erbauung eines ersten russischen Eisenbahnnetzes, und 2) Statut der — zum Zweck dieser Erbauung gebildeten — russischen Haupt-Eisenbahngesellschaft zur Ausführung zu bringen. Der dirigirende Senat hat die diesem angemessene Verordnungen zu erlassen.

(Fortsetzung folgt.)

Verein für Eisenbahnkunde in Berlin.

Sitzung am 10. Februar 1857.

Vorsitzender: Herr Hagen; Schriftführer: Herr Th. Weishaupt.

Nach Vorlesung des Protokolls der Sitzung vom 13. Januar e. und Erörterung mehrerer, die innern Angelegenheiten des Vereins betreffenden Fragen teilte Herr Vorsitzender Hagen dasjenige mit, was er über das Bessemer'sche Verfahren, flüssiges Gußeisen durch Hinzuführung eines starken Lufstromes in Schmiedeeisen zu verwandeln, bei seinem Aufenthalt in England selbst wahrgenommen Gelegenheit gehabt hat. Danach ist es allerdings gelungen, durch diesen Prozess vollkommen schweißbares Eisen herzustellen; dasselbe zeigt jedoch ein durchaus sorniges Gefüge; es war ferner sowohl in kaltem als in warmem Zustande hämmbar, aber im höchsten Grade salt- und rothbrüchig. — Herr Hoffmann gab demnächst die wissenschaftlichsten Notizen aus den Patenten des englischen Ingenieurs Beattie, die Heizung von Lokomotiven mit Steinkohlen betreffend, und verlas 2 Aussätze, von denen der erste die Resultate der Verwendung von Kohlenklein, durch Zusatz von Theer in Siegelform (briquettes) gebracht, auf den belgischen Staats-Eisenbahnen, der zweite die bekanntesten Systeme der rauchverzehrenden Einrichtungen bei den Feuerungen von Dampfmaschinenfesseln behandelt. — Der Vorsitzende, Herr Hagen, sprach über die Wirksamkeit des am 21. November v. J. verstorbenen englischen Ingenieurs M. Nendel, und erwähnte, wie derselbe bei Eisenbahnen und in allen Theilen des Ingenieurwesens, vorzugsweise aber im Hafenbau beschäftigt gewesen, indem er die wichtigsten neuen Hafenanlagen in England selbst geleitet habe, oder doch dabei betheiligt gewesen sei. In zwei Fällen habe Nendel auch Projekte zu Seehäfen an der deutschen Nordseeküste entworfen, die, wenn sie auch den Bedürfnissen und lokalen Verhältnissen nicht entsprechen und daher nicht zur Ausführung kommen, doch den Meister in diesem Fach erkennen lassen. Außerdem teilte der Vorsitzende einen von Robert Simson aus Breslau eingegangenen Aussatz über den besten Modus der Berechnung der Betriebskosten bei den verschiedenen Eisenbahnen pro Meile für jede beförderte Person und jeden gesfahrenen Tontier Gut mit.

Beitung.

Inland.

Württemberg. — Die Ergebnisse des Betriebs der Posten in dem Verwaltungsjahre 1855—56 sind folgende: Die Gesamteinnahmen betragen 1,153,230 fl., die Gesamtansgaben 990,748 fl., somit überschreiten die Einnahmen den Aufwand um 162,482 fl. Zu diesem Bruttogewinn kommen noch 1017 fl., um welchen Betrag sich die Aktienstände über Abzug der Vermehrung des Geldwertes der Materialvorräthe vermindert haben; zusammen also 163,499 fl. Hieron sind an die Staatshauptkasse abgeliefert worden 163,354 fl. Der Betriebsfond hat auf den letzten Juni 1856 mit Rücksicht auf den Kassenbestands betragen 28,389 fl. Der Anschaffungswert des im Geschäftsbuch befindlichen Betriebsinventars beträgt 216,801 fl. Das Anlagekapital berechnet sich auf 3,070,263 fl.; dasselbe hat pro 1855—56 in dem Einnahmeüberschusse von 162,482 fl. einen Reinertrag von 5,29 Proz. abgeworfen. Wird zu Richtigstellung des Verhältnisses zwischen Einnahmen und Ausgaben von Beiden der Betrag der für strenge Postverwaltungen erhobenen Taxen und Nachnahmen in Abzug gebracht, so zeigt sich, daß in Prozenten der Bruttoreinnahme für den Betrieb 81,41 verbraucht sind und die reine Einnahme 18,59 Proz. der Bruttoreinnahme beträgt. — Seit der im Jahr 1851 erfolgten Übernahme der K. Posten in die unmittelbare Verwaltung des Staats sind die Bestellgebühren für Briefe und Pakete, so wie die Einschreibgebühren von Postreisenden aufgehoben, die Scheingebühren und das Brief- und Paketporto ermäßigt, und die Poststellen um 8 Postämter, 26 Expeditionen und 10 Postablagen, zusammen um 44 Stellen, vermehrt worden; auch wurde das Betriebsinventar alljährlich verbessert und vervollständigt. — In dem Verwaltungsjahre 1855—56 beträgt nach den statistischen Auszeichnungen der K. Poststellen: die Ausgabe von Briefen 6,239,675 Stück, die Ausgabe von Fahrrpoststücken 1,803,655 Stück, der Einlauf von Briefen 6,520,725 Stück, der Einlauf von Fahrrpoststücken 1,924,260 Stück. An Zeitungen wurden bezogen 24,605 Exemplare, versendet 28,115 Ex. Endlich sind 172,849 Passagiere befördert worden. (St. A.)

Oesterreich. — Das Ministerium des Handels hat im Einverständnisse mit dem Ministerium des Innern und dem Armee-Oberkommando die Bewilligung zu den Vorarbeiten für eine Lokomotiv-Eisenbahn von der bayerischen Grenze bei Lindau über Bregenz, Dornbirn und Hohenems bis zur Rheingrenze südlich von Feldkirch im Sinne des Eisenbahnkonzessionsgesetzes vom Jahr 1854 und dem Vollendungsstermin von einem Jahre ertheilt. Die gleiche Bewilligung ist rücksichtlich der binnen sechs Monaten zu vollenden Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Legnano über Cologna und Lonigo nach Locara erfolgt.

— Das k. k. Handelsministerium hat im Einverständnisse mit dem k. k. Ministerium des Innern und dem k. k. Armee-Oberkommando einer Gesellschaft galizischer Gutebesitzer die Bewilligung zu den Vorarbeiten für eine Lokomotiv-Eisenbahn von Tarnow nach Kaschan im Sinne des Eisenbahn-Konzessionsgesetzes vom 14. September 1854 mit dem Vollendungsstermine von einem Jahre ertheilt. Hierbei wurden die Konzessionwerber ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß den Konzessionären der Theißbahn im §. 2 der Allerhöchst genehmigten Konzessionsurkunde für die Daner von fünf Jahren nach Vollendung der bewilligten Bahnen das Vorrecht für die Fortsetzung der Bahn von Kaschan nach Galizien zum Anschluß an die dortige Hauptbahn mit einer Hügelbahn bis Wallendorf in der Zips ermessen bewilligt wurde, daß ihnen unter gleichen Bedingungen der Vorzug vor dritten Bewerbern gebührt.

Freie Städte. — Der Seeschiffahrtverkehr Bremens hat in 1856 wieder einen erheblichen Aufschwung erfahren. Es sind im Ganzen auf der Weser angekommen: 2821 Schiffe von 236,235 Lasten (à 4000 Pfo.) gegen 2336 Schiffe von 184,187 Lasten in 1855; abgegangen sind: 3099 Schiffe von 251,558 Lasten, gegen 2480 Schiffe von 197,995 Lasten. Außerdem zählte man bei der Ankunft: 159 Dampfschiffe von 33,358 Lasten und bei der Abfahrt 157 Dampfer von 31,193 Lasten. Im Jahre 1855 sind auf der Weser 85 Dampfer von 23,640 Lasten angekommen, und 86 Dampfer von 25,155 Lasten abgegangen. Bremens Reederei besteht gegenwärtig aus 271 Schiffen mit 76,168 Lasten, gegen 264 Schiffe mit 69,799 Lasten zu Ende 1855. Unter oldenburgischer und hannoverscher Flagge fahren ferner auf der Weser 212 Schiffe mit 26,786 Lasten, so daß die ganze Weserflotte aus 483 Schiffen mit 102,964 Lasten besteht.

— Im Hafen von Lübeck sind in 1856 angekommen 1078 Schiffe mit 64,663 Lasten, abgegangen 1092 mit 66,171 Lasten. Die Zahl der angekommenen Dampfschiffe war 212 mit 22,693 Lasten, der abgegangenen 212 mit 22,667 Lasten. Küstenfahrzeuge unter Lübecker und fremder Flagge: 353 mit 1158 Lasten. Lübeck besitzt jetzt 68 Schiffe, gegen 70 im Vorjahr.

Verkehr deutscher Eisenbahnen.

Friedrich-Wilhelms Nordbahn. — Monat Januar 1857.

Von Personen und Gepäck	11,202 Thlr.
" verschieden Frachtgütern	36,524 "
Gesamteinnahme	47,726 Thlr.

gegen 44,506 Thlr. im Januar 1856.

Personal-Nachrichten.

Preußen. — Der Stadt-Baumeister Weyer zu Köln hat von dem König der Belgier das Ritterkreuz des Leopoldordens erhalten.

— Dem Reg.- und Baurath Obuch zu Bromberg ist der Charakter als Geh. Reg.-Rath ertheilt.

Ankündigungen.

[9—11]

Bekanntmachung.

Verkauf von Lokomotiven.

Die unterzeichnete Bahn-Verwaltung besitzt 4 Lokomotiven von William Morris in Philadelphia, die, noch in vollkommen dienstfähigem Zustande, für die starken und anhaltenden Steigungen der Bahn, bei dem fortwährend gesteigerten Verkehr jedoch nicht kräftig genug sind und beabsichtigt solche zu veräußern.

Die Maschinen haben außenliegende Zylinder von 14 Zoll Durchmesser und 22 Zoll Kolbenhub, vier gefüllte 4½-füßige Triebräder und bewegliche Bordgestelle amerikanischer Konstruktion.

Die Kessel haben kupferne Feuerbüchsen und metallene Siederöhre, die Maschinen sind mit variabler Expansion versehen. Alle vier Lokomotiven sind noch im Betriebe und können hier in Augenschein genommen werden, um sich von dem vollkommen dienstfähigen guten Zustand derselben zu überzeugen.

Gesäßige Offerten zum Ankauf der genannten Lokomotiven wolle man bei der unterzeichneten Direktion zu Kassel abgeben.

Kassel, am 18. Februar 1857.

Die Direktion der Kurfürst-Friedrich-Wilhelms Nordbahn.

A. Schwarzenberg.

[12—14]

Gesuch.

Ein Ingenieur, der seine Studien auf einer der besten technischen Anstalten Deutschlands mache, war fünf Jahre in Deutschland und vier Jahre in den Vereinigten Staaten von Nordamerika beim Eisenbahnbau als bauführender Ingenieur, so wie drei Jahre beim Lokomotivbau praktisch beschäftigt und wünscht — vor kurzer Zeit von Amerika zurückgekehrt — eine passende Stellung zu erhalten. Näheres besorgt die Redaktion.

Redaktion: G. Egel und L. Klein, — In Kommission der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart.